

## **Informationen zum Antrag auf Förderung der inklusiven Konfirmandenarbeit**

Die Ev.-luth. Landeskirche Hannovers setzt sich ausdrücklich für eine inklusive Konfirmandenarbeit ein, die es allen Kindern und Jugendlichen – mit offensichtlichen und mit weniger offensichtlichen Beeinträchtigungen – ermöglicht, sich gemeinsam mit Gleichaltrigen auf die Konfirmation vorzubereiten und sie gemeinsam zu feiern. In der Konfirmandenarbeit verdient der Aspekt der Gemeinschaft von Kindern und Jugendlichen mit oder ohne Behinderung besondere Aufmerksamkeit. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die sogenannten Kostenträger (Krankenkassen, Sozialämter der Kommunen oder Landkreise, Familienentlastende Dienste) eine Beteiligung der Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf auch an kirchlich-kulturellen Veranstaltungen wie der Konfirmandenarbeit tragen und finanzieren.

Im Blick auf die Förderung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen stellt sich in der Konfirmandenarbeit aber dennoch manchmal das Problem der benötigten personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung der Kirchengemeinden und Einrichtungen. Mittel werden vorwiegend für zusätzliches Personal zur Begleitung bei besonderen Aktionen und/oder Freizeiten benötigt. Manche Gemeinden haben zudem einen erhöhten Sachmittelbedarf, um differenziertes Lernen in einer integrativen Gruppe angemessen zu ermöglichen (besondere Lehr- und Lernmittel, Musikinstrumente, technische Ausrüstung).

### **Vergabe-Richtlinien**

Da Inklusion gemeinsames Anliegen aller kirchlichen Beteiligten ist, ist die Voraussetzung für eine zusätzliche Förderung durch die Landeskirche, dass die Kirchengemeinden mindestens 25 % der beantragten Gesamtsumme aus Eigenmitteln beitragen, z.B. Diakoniekasse, Spenden oder Kollekten.

Die Erziehungsberechtigten sollen von der Kirchengemeinde darauf hingewiesen werden, dass bei den zuständigen Kostenträgern (Krankenkassen, Sozialämter der Kommunen oder Landkreise, Familienentlastende Dienste) ein Antrag auf Einzelfallhilfe für die geplante Maßnahme gestellt werden kann.

#### Nähere Auskünfte erteilen

Oberkirchenrat Kai-Christian Küttemeyer  
(Tel. 0511 1241-194, [Kai-Christian.Kuetemeyer@evlka.de](mailto:Kai-Christian.Kuetemeyer@evlka.de))

Christel Wiebking  
(Tel. 0511 1241-654, [Christel.Wiebking@evlka.de](mailto:Christel.Wiebking@evlka.de))